



Stötzner, Romy
Schulleiterin

Sehr geehrte Eltern,

ich möchte Sie über die folgenden Festlegungen zum Schulbetrieb ab 15.03.2021 informieren:

1. Ab dem 15.03.2021 wird die Schule für die Schüler*innen **aller Klassenstufen** geöffnet.
2. Der Unterricht findet im **Wechselmodell** statt, d.h. Präsenzunterricht und häuslicher Lernzeit wechseln sich ab.
3. Die Klassen werden in Gruppen eingeteilt, z.B. 5a_1, 5a_2,
Die Gruppeneinteilung wird Ihnen durch den Klassenlehrer*in bekanntgegeben.
4. Der **Präsenzunterricht** für die einzelnen Gruppen findet an folgenden Wochentagen statt:
 - **Gruppe 1** (z.B. 5a_1, 5b_1, 5c_1,):
 - ✓ Woche A-1: Montag, Dienstag und Mittwoch
 - ✓ Woche A-2: Donnerstag und Freitag
 - **Gruppe 2** (z.B. 5a_2, 5b_2, 5c_2,):
 - ✓ Woche A-1: Donnerstag und Freitag
 - ✓ Woche A-2: Montag, Dienstag und Mittwoch
 - Analog gilt diese Vorgehensweise für die erste und zweite B- Woche.
5. Ab dem 15.03.2021 gilt ein neuer Stundenplan, dieser wird am Freitag (12.03.2021) über die Homepage bzw. Vertretungsplan-App veröffentlicht.
6. Aktualisierung des Hygienekonzeptes, das Tragen einer medizinischen Maske oder FFP2- Maske auf dem Schulgelände und im Schulgebäude ist Pflicht, Ausnahme im Unterrichtsraum bei Einhaltung des Abstandes von 1,50 m
7. **15.03. bis 19.03.2021:**
 - KEINE Testpflicht, alle Schüler*innen können am Präsenzunterricht teilnehmen.
 - Montag und Donnerstag:
 - ✓ Morgenband – „Ankommen“ der Schüler*innen
 - ✓ 1. und 2. Unterrichtsblock:
 - ➔ Klassenleiterstunden
(u.a. Belehrungen, Gespräche, Auswertung der häuslichen Lernzeit)
 - ➔ **Freiwilliger Antigen-Schnelltest** für alle Schüler*innen außer 5./6. Klasse und Abgangsklassen (durchgeführt von der Apotheke am Klinikum – Dr. Zeitz).
Ein großes Dankeschön an den Schulelternsprecher Herrn Zindler für die Unterstützung.
Die hierfür notwendige Einverständniserklärung wurde

Ihnen per Post zugesandt (Postausgang: 11.03.2021) und liegt dem Schreiben als Anlage noch einmal bei.

8. **Ab 22.03.2021:**

- Testpflicht für alle Schüler*innen und das gesamte Personal (wenn Selbsttestkits in ausreichender Zahl vorliegen), Grundlage hierfür ist die Corona-Schutzverordnung vom 05.03.2021
- Zutritt der Schüler*innen ins Schulgelände ist nur gestattet, wenn:
 - ✓ eine ärztliche Bescheinigung vorliegt (Ausstellungsdatum darf nicht länger als eine Woche zurückliegen) oder
 - ✓ wenn unmittelbar nach dem Betreten des Geländes ein Selbsttest auf das Corona-Virus durchgeführt wird.
- Durchführung der Selbsttests **montags oder donnerstags im Morgenband** unter Aufsicht einer Lehrkraft.
- Die für den Selbsttest notwendige Einverständniserklärung erhalten Ihre Kinder am 15.03. bzw. 18.03.2021 von der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer.
- Die von Ihnen unterschriebene Einverständniserklärung ist am 22.03. bzw. 25.03.2021 wieder mitzugeben. Ohne die Vorlage ist kein Selbsttest möglich und damit auch keine Teilnahme am Präsenzunterricht.
- **Schüler*innen, die später in die Schule kommen und einen Test durchführen müssen, melden sich im Sekretariat an.**
- Schüler*innen, die sich nicht testen lassen und auch keine ärztliche Bescheinigung vorlegen, dürfen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen und müssen von Ihnen schriftlich abgemeldet werden.
- Schulfremde Personen, also auch Sie liebe Eltern, dürfen das Schulgelände und -gebäude nicht betreten. Nehmen Sie bei Bedarf telefonisch oder über die Schulcloud Kontakt zu uns auf.

9. Anbei erhalten Sie das Schreiben an alle Eltern und Schüler*innen vom Kultusminister Herrn Piwarz (Anlage).

Weitere Informationen finden Sie auf dem Blog des Kultusministeriums:

<https://www.bildung.sachsen.de/blog>

Bei Fragen und Problemen stehen Ihnen die Klassenleiter*innen und auch ich Ihnen wie immer gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Romy Stötzner
Schulleiterin